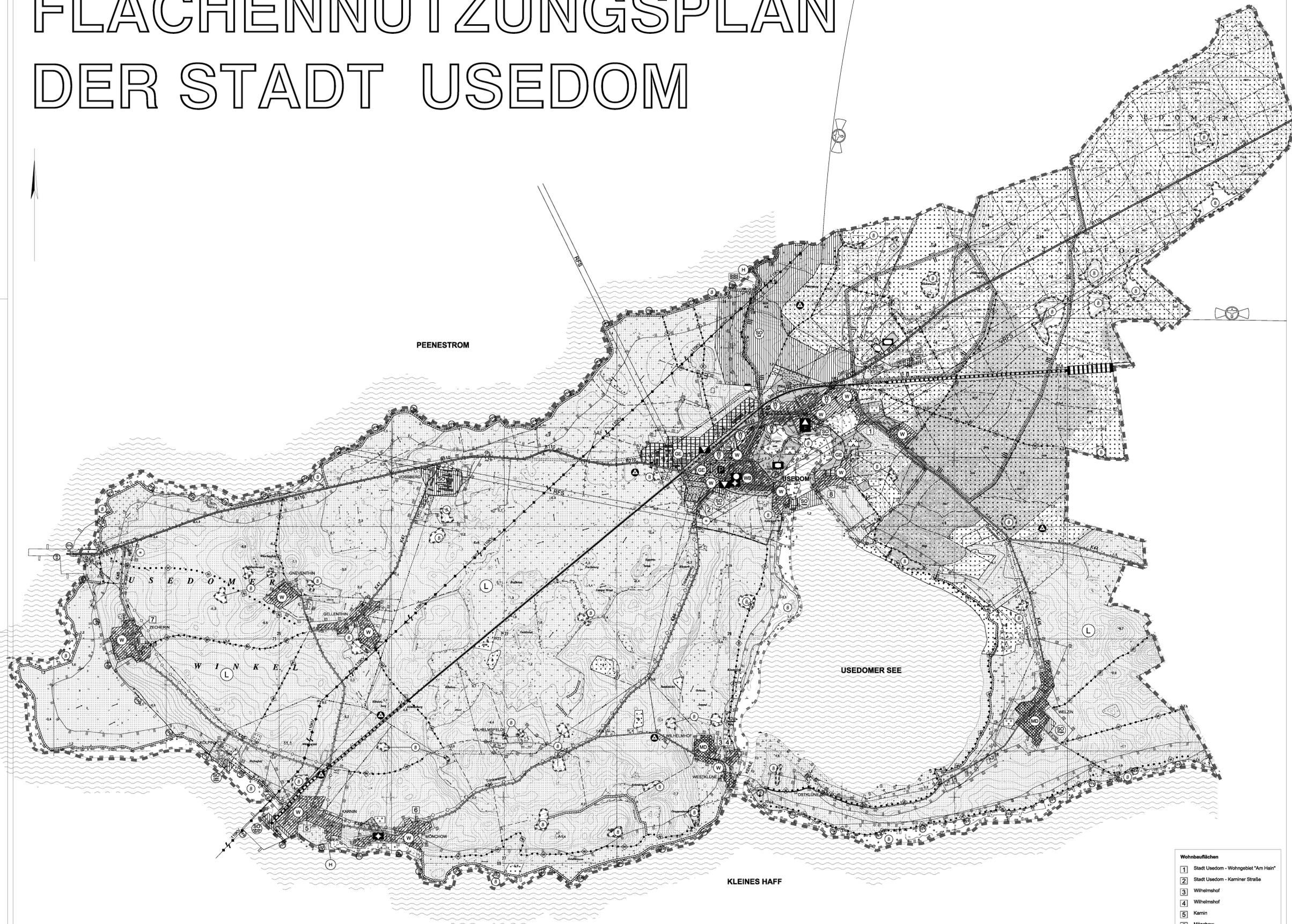


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT USEDOM



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; §§11 der BauNVO)
 - Wohnflächen (§ 1 BauNVO)
 - Wohnflächen mit erhöhter Verkehrsbelastung (§ 2 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet Hafen Usedom (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Milchviehhaltung (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Golfplatz (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Zollhafen Karin (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Hafen Kölpin (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Schützenplatz (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Biogasanlage (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet Winterlager Boote und Parkplatz (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - Sonstige und überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bestand mit Ortsdurchfahrtsbegrenzung
 - Freihaltebasse
 - Bahnanlagen
 - überörtliche Wege und Hauptwege
- Verkehrflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Parkflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - Wasser
 - Abwasser
 - Altlasten
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - oberirdisch
 - unterirdisch
 - Trinkwasser
 - Abwasser
 - Hochspannungsteilung 110kV
 - Gas
 - Ferngas
- Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
 - Parkanlagen
 - Friedhof
 - Dauerkleingärten
 - Badeplatz
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§5 Abs.4 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotope
 - Vorangelbiet Naturschutz und Landschaftspflege
 - Abgrenzung FFH-Gebiet DE 2049 - 302 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union)
- Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzuffusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzuffusses
 - Trinkwasserschutzzonen II und III
- Sonstige Planzeichen
 - Küstenschutzstreifen (§19 LNatG M-V und §89 LWaG)
 - Richtfunkabdeckung
 - Annenstandort
 - Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
 - Alleebläume laut Vermessungsplan
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Bauschutzbereich des Regionalflughafens Garz

Wohnbauflächen

- Stadt Usedom - Wohngebiet "Am Hain"
- Stadt Usedom - Kammer Straße
- Wilhelmshof
- Wilhelmshof
- Karin
- Mönchow
- Zecherin
- Paske

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung von eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§3 Abs.1 BauGB) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung
Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung
Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 3. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 4. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Öffentliche Auslegung
Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 5. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Feasetzungsbeschluss
Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: erteilt.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs.5 BauGB durch Aushang in der Zeit vom bis zum öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.
Usedom, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

Stadt Usedom
Amt Insel Usedom Süd

Flächennutzungsplan
der Stadt Usedom

Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Drechselmeier
Stromstraße 9a, 17439 Koserowsee Usedom
Tel.: 038373 / 20404 Fax: 03837320895
Email: Architekt_Achim_Drechselmeier@t-online.de

Erstellungsdatum: 25.12.2005
Merkmal: 1:10000
Blattgröße: 154,8 x 89,1
CAD-Name: ...V-Plan/Entwurfplanung091214 F-Plan
Planenr.: 14.03.2008